



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.03.2021

2021/089.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.03.2021	

Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Vorlage 2021/089 (Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021) erfährt folgende redaktionelle Änderungen:

1. Aus der Anlage 2 der Vorlage 2021/089 werden der Gesamtergebnisplan und der Teilergebnisplan für die Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gegen den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Gesamtergebnisplan bzw. Teilergebnisplan für die Produktgruppe 61.01 ausgetauscht.
2. Aus der Anlage 3 zur Vorlage 2021/089 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2021) wird die Liste 1 (Gesamtübersicht) gegen die als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte neue Liste 1 (Gesamtübersicht) ausgetauscht.

Im Übrigen bleibt die Beschlussvorlage 2021/089 mit ihren Anlagen unverändert.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Es handelt sich vorliegend um eine ergänzende Vorlage zur Ratsvorlage 2021/089.

Unter Vorlagennummer 2021/089 wurde den Ratsmitgliedern die Beschlussvorlage *„Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021“* zugeleitet.

Mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage sollen zwei redaktionelle Änderungen in die Beschlussfassung einbezogen werden, die aber weder auf die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 (Anlage 1 zur Vorlage 2021/089) noch auf die im Gesamtergebnisplan respektive Teilergebnisplan der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesenen „Jahresergebnisse“ (Zeile 26 der Ergebnispläne) Auswirkungen entfalten. Auch in den Listen 2 – 7 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 (Anlage 3 zur Vorlage 2021/089) ergeben sich keine Änderungen.

Zu Beschlussvorschlag 1:

Im Gesamtergebnisplan und im Teilergebnisplan der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) der ursprünglichen Vorlage sind die jeweils in Zeile 25 (Außerordentliches Ergebnis) ausgewiesenen Beträge mit einem *negativen* Vorzeichen ausgewiesen. Tatsächlich sind die Beträge jedoch als „*positive*“ Beträge darzustellen. Da das in Zeile 26 nachzuweisende „Jahresergebnis“ gleichwohl bereits in der Vorlage 2021/089 in korrekter Höhe ausgewiesen ist, handelt es sich somit lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu Beschlussvorschlag 2:

In der Liste 1 (Gesamtübersicht) zur Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 ist der auf *„Einzahlungen aus Krediten für neue Investitionsmaßnahmen (teil- und unrentierliche Maßnahmen)“* entfallende Betrag bislang mit 6.061.451 € ausgewiesen. Tatsächlich beläuft sich dieser Betrag jedoch auf 6.061.452 €. Insgesamt sind für teil- und unrentierliche Maßnahmen einerseits sowie rentierliche Vorhaben andererseits Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6.590.262 € vorgesehen. Dieser Betrag ist auch in Liste 6 (Investive Einzahlungen) der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 unter der Position *„Kreditaufnahme für Investitionen“* vorgesehen. Auch hier handelt es sich somit lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Darüber hinaus ist eine redaktionelle Änderung in der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen: Der in der Ursprungsvorlage in der Tabelle auf Seite 2 der Sachverhaltsdarstellung in Spalte *„Ansatz neu“* und Zeile *„Ordentliches Ergebnis“* ausgewiesene Betrag (- 4.804.833 €) muss tatsächlich - 4.818.333 € lauten. Auch dies führt allerdings zu keiner Veränderung des in der gleichen Spalte ausgewiesenen Jahresergebnisses (102.481 €).

Änderungen des Jahresergebnisses 2021 oder des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen ergeben sich aus den vg. redaktionellen Änderungen somit ausdrücklich nicht.